

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Umsetzung des Steuervollzugs durch das Land und personelle Ausstattung der Finanzämter in Thüringen - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 3775** vom 17. Februar 2014 hat folgenden Wortlaut:

Um einen aktualisierten umfassenden Überblick des Steuervollzugs in Thüringen der letzten Jahre zu erhalten und daraus eventuell Maßnahmen für eine höhere Steuergerechtigkeit, eine Verbesserung der steuerlichen Einnahmesituation des Landes sowie effektive Personalstrukturen der Finanzämter abzuleiten, sollen folgende Fragen beantwortet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der gesamte Personalbestand der Finanzverwaltung und der Finanzämter in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen und Stellen, jeweils für die Jahre 2010 bis 2013?
2. Wie hoch waren, jeweils in den Jahren 2010 bis 2013, die gesamten Ausgaben für die Finanzverwaltung?
3. Wie hoch waren die gesamten staatlichen Steuereinnahmen in Thüringen, absolut in den Jahren 2010 bis 2013 und für die unterschiedlichen von der Landesfinanzverwaltung zu verwaltenden Steuerarten?
4. Wie verteilte sich der Personalbestand in den Jahren 2010 bis 2013 auf den höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienst und auf Angestellte, jeweils in Vollzeitäquivalenten?
5. Wie hoch ist der gesamte Personalbestand der Finanzämter in der Betriebsprüfung in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen und Stellen, jeweils für die Jahre 2010 bis 2013, absolut sowie im Verhältnis zur Gesamtzahl der geprüften Betriebe?
6. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großbetriebe (jeweils auch nach Rechtsformen und unter Angabe, wie viele dieser Unternehmen zu einem Konzernverbund gehören; im Falle von kleineren Untergliederungen der Größenklassen auch für diese gesondert), und wie verteilten sich die gesamten Steuereinnahmen aus der Körperschaftsteuer, der betrieblichen Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Lohnsteuer auf diese Betriebsklassen, jeweils für die Jahre 2010 bis 2013?
7. Wie ist der tatsächliche und der angestrebte Prüfungsturnus bei Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großbetrieben in den Jahren 2010 bis 2013, wie viele Betriebe wurden jeweils in die Prüfungsgeschäftspläne aufgenommen und wie viele von diesen sind bislang abschließend geprüft?

8. Wie viele Veranlagungszeiträume wurden in den Prüfungen jeweils im Durchschnitt geprüft, und bei wie vielen Fällen handelte es sich um Schwerpunktprüfungen im Unterschied zu Gesamtprüfungen (gegliedert nach Größenklassen und Jahren)?
9. Wie hoch ist der Personalbestand der Finanzämter in der Amtsbetriebsprüfung, Großbetriebsprüfung, Steuerfahndung, Umsatzsteuersonderprüfung und der Lohnsteueraußenprüfung in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2010 bis 2013?
10. Existieren für die Prüfungen von Betrieben eine risikoorientierte oder risikogesteuerte Fallauswahl oder Prüfungsbeschränken und wenn ja, wie genau erfolgt diese Auswahl?
11. Wie hoch ist die zur Verfügung stehende Zeit je Betriebsprüfung, je Umsatzsteuersonderprüfung und je Lohnsteueraußenprüfung, jeweils nach Größenklassen und Jahren?
12. Wie hoch war das gesamte und wie hoch das durchschnittliche steuerliche Mehrergebnis infolge von Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen und Lohnsteueraußenprüfungen (auch in Relation zur ursprünglich festgesetzten Steuer), jeweils in den Jahren 2010 bis 2013 und aufgegliedert nach Betriebsgrößen?
13. Welcher Anteil der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen wurde jeweils in den Jahren 2010 bis 2013 einer Umsatzsteuersonderprüfung unterzogen (Prüfungsquote), und welches durchschnittliche steuerliche Mehrergebnis resultierte aus diesen Prüfungen, jeweils auch nach Betriebsgröße?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. April 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Daten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013
Stand	31.10.2010	31.10.2011	31.10.2012	31.10.2013
Planstellen/Stellen Einzelplan 06	4.559	4.556	4.325	4.120
Ist-Besetzung Gesamt *	4.247	4.250	4.008	3.998
davon:				
Finanzämter	3.305	3.305	3.204	3.150
Ist-Besetzung Kap. 06 04 *	3.149	3.146	3.117	3.075

* Eine Angabe des haushalterischen Personalbestands in Vollzeitäquivalenten ist nicht möglich, da die Daten nicht in dieser Form erfasst werden. Ausgewiesen sind die besetzten Planstellen und Stellen.

Zu 2.:

Diese Daten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013
Stand	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Ausgaben Einzelplan 06 (HGr. 4-8) gesamt	176.788.366	175.336.824	169.767.995	192.442.816

Zu 3.:

Die Thüringer Steuereinnahmen, die im Landeshaushalt bei Kapitel 17 01 des Einzelplans 17 vereinnahmt werden, sind für die Jahre 2010 bis 2013 in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

(Angaben in Millionen Euro)

Steuerart	2010	2011	2012	2013
Lohnsteuer	839,5	925,5	997,4	1.065,0
Veranlagte Einkommensteuer	83,2	119,5	131,7	166,1
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	43,5	48,4	57,7	69,6
Körperschaftsteuer	38,2	95,0	144,4	146,1
Steuern vom Umsatz	3.354,7	3.435,1	3.551,7	3.663,2
Gewerbsteuerumlage	25,3	30,4	31,7	32,2
Abgeltungsteuer	36,5	29,2	32,6	33,9
Erbschaftsteuer	14,7	16,7	12,8	11,5
Grunderwerbsteuer	56,4	72,7	94,3	104,4
Lotteriesteuer	25,3	26,0	25,2	32,9
Sportwettsteuer	0	0	0	5,6
Feuerschutzsteuer	6,2	9,7	8,8	9,0
Biersteuer	27,8	26,2	26,7	25,6
Gesamt (inklusive Sonstige)	4.551,3	4.834,4	5.115,1	5.365,1

Zu 4.:

Eine Angabe des haushalterischen Personalbestands in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ist nicht möglich, da die Daten nicht in dieser Form erfasst werden. Ausgewiesen sind die besetzten Planstellen und Stellen.

Die besetzten Planstellen und Stellen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Stichtag	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Angestellte	Summe
31.10.2010	188	1.517	1.800	3	739	4.247
31.10.2011	194	1.517	1.799	2	738	4.250
31.10.2012	189	1.520	1.792	0	507	4.008
31.10.2013	182	1.556	1.804	0	456	3.998

Zu 5.:

Die Daten bezüglich des Personalbestandes und der Gesamtzahl der geprüften Betriebe sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Stichtag	Betriebsprüfer gehobener Dienst in VZÄ	Betriebsprüfer mittlerer Dienst in VZÄ	Betriebsprüfer gesamt in VZÄ	geprüfte Betriebe gesamt	geprüfte Betriebe je Prüfer
31.12.2010	171,22	73,75	244,97	3.908	15,95
31.12.2011	172,06	71,40	243,46	3.929	16,14
31.12.2012	180,89	83,90	264,79	4.112	15,53
31.12.2013	175,49	79,18	254,67	4.098	16,09

Planstellen und Stellen werden nur für die Finanzämter insgesamt ausgewiesen; eine Aufteilung nach einzelnen Arbeitsbereichen erfolgt nicht.

Zu 6.:

Die Gesamtzahl der vorhandenen Betriebe wird stichtagsbezogen nach den bundeseinheitlichen Vorgaben ermittelt. Für den Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 sind folgende Ermittlungsstichtage von Bedeutung:

Stichtag 1. Januar 2010 für den 20. Prüfungsturnus - Jahre 2010 bis 2012

Stichtag 1. Januar 2013 für den 21. Prüfungsturnus - Jahr 2013

Zu den einzelnen Stichtagen wurden folgende Betriebszahlen ermittelt:

Stichtag	01.01.2010	01.01.2013
Großbetriebe	3.913	3.859
Mittelbetriebe	15.262	16.553
Kleinbetriebe	23.670	23.726
Kleinstbetriebe	136.555	121.749

Eine Unterteilung nach Rechtsformen oder Konzernzugehörigkeit ist in den geführten Statistiken nicht vorgesehen.

Eine Aufteilung der gesamten Steuereinnahmen aus der Körperschaftsteuer, der betrieblichen Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Lohnsteuer nach einzelnen Betriebsgrößenklassen erfolgt nicht.

Zu 7.:

Im Rahmen einer Länderfinanzministerkonferenz im Jahre 1997 sind folgende bundeseinheitliche Zielvorgaben für den Prüfungsturnus festgelegt worden:

Großbetriebe: 4,0 Jahre
 Mittelbetriebe: 8,4 Jahre bis 10,5 Jahre
 Kleinbetriebe: 14,4 Jahre bis 20,0 Jahre
 Kleinstbetriebe: keine Festlegung

Der Prüfungsturnus in Thüringen in den einzelnen Betriebsgrößenklassen und Jahren ist aus der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	Großbetriebe	Mittelbetriebe	Kleinbetriebe	Kleinstbetriebe
2010	4,82	15,07	35,97	95,09
2011	4,67	17,36	35,86	87,99
2012	4,40	17,30	34,25	82,16
2013	4,48	17,80	35,20	74,33

Der Prüfungsgeschäftsplan ist ein Planungsinstrument der Betriebsprüfungsstellen. Er wird fortlaufend an die aktuellen Gegebenheiten der jeweiligen Betriebsprüfungsstelle angepasst. Er ist kein Instrument zur Ermittlung von statistischen Daten über die Tätigkeit der Betriebsprüfung. Deshalb kann auch keine Aussage zur Anzahl der auf den Prüfungsgeschäftsplänen befindlichen Betriebe gemacht werden.

Die Anzahl der abschließend geprüften Betriebe geht aus der Antwort zu Frage 5 hervor.

Zu 8.:

Die durchschnittliche Anzahl der geprüften Veranlagungszeiträume je Prüfung ist aus der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	Großbetriebe	Mittelbetriebe	Kleinbetriebe	Kleinstbetriebe
2010	3,7	3,1	3,0	2,2
2011	3,7	3,1	2,9	2,3
2012	3,7	3,1	3,0	2,4
2013	3,7	3,1	2,8	2,3

Im Freistaat Thüringen erfolgen derzeit, wie in den anderen Bundesländern auch, ausschließlich Schwerpunktprüfungen. Dies bedeutet, dass der Prüfer im jeweiligen Fall bereits bei der Prüfungsvorbereitung Prüfungsschwerpunkte festlegt und während der Prüfung schwerpunktmäßig die Bereiche prüft, bei denen mit entsprechenden Prüfungsfeststellungen zu rechnen ist. Gesamtprüfungen, also die Vollprüfung aller Bereiche und Unterlagen eines Betriebes, sind im Sinne eines verwaltungsökonomischen Umgangs mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu vertreten.

Zu 9.:

Die Angaben zum Personalbestand in Vollzeitäquivalenten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Stichtag	Amtsbetriebsprüfung	Hauptbetriebsprüfung	Steuerfahndung	Umsatzsteuer-sonderprüfung	Lohnsteueraußenprüfung
31.12.2010	73,75	171,22	59,58	73,18	60,17
31.12.2011	71,40	172,06	62,26	76,19	56,59
31.12.2012	83,90	180,89	60,76	72,77	58,25
31.12.2013	79,18	175,49	65,63	75,18	56,75

Planstellen werden nur für die Finanzämter insgesamt ausgewiesen; eine Aufteilung nach einzelnen Arbeitsbereichen erfolgt nicht.

Zu 10.:

Im Bereich der Betriebsprüfung erfolgt eine risikoorientierte Fallauswahl ausschließlich personell durch den Sachgebietsleiter bzw. Betriebsprüfungsstellenleiter. Zentrale Vorgaben durch die Thüringer Landesfinanzdirektion gibt es dazu nicht. Aufgriffskriterien ergeben sich dabei aus Vorschlägen der Veranlagungsbereiche (Einzelfallmeldungen) und über eine Branchenauswahl. Eine Offenlegung von Details dazu ist im Hinblick auf die damit verfolgten Ziele (u. a. Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung aller Steuerbürger) nicht angezeigt.

Für den Bereich der Großbetriebe schreibt die Betriebsprüfungsordnung eine Anschlussprüfung vor.

Prüfungsbeschränkungen gibt es nicht, denn diese würden den gesetzlichen Bestimmungen (u. a. § 85 Abgabenordnung - Gleichmäßigkeit der Besteuerung) entgegenstehen.

Zur Auswahl der Prüfungsfälle in der Umsatzsteuer-sonderprüfung kommt neben der individuellen Fallauswahl durch den Sachgebietsleiter auch ein automationsunterstütztes Risikomanagement zur Anwendung. Die Auswahl erfolgt dabei nach bestimmten Risikokriterien, deren Veröffentlichung allerdings dem damit verfolgten Sinn und Zweck (u. a. Betrugsbekämpfung) zuwiderlaufen würde.

Die Fallauswahl im Bereich der Lohnsteueraußenprüfung erfolgt grundsätzlich maschinell auf Grundlage einer Vorschlagsliste, deren Parameter sich nach der Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie den Mehrergebnissen der Vorprüfungen richten. Des Weiteren haben die Finanzämter die Möglichkeit, sowohl auf Grund eigener Erkenntnisse aus den Vorprüfungen als auch auf Grund vorgegebener Kriterien zur Fallauswahl eine Aufnahme der Fälle auf den Prüfungsplan zu erwirken bzw. diese nachträglich zur Prüfung vorzusehen. Die Veröffentlichung der genauen Risikokriterien würde dem damit verfolgten Sinn und Zweck (risikoorientierte Fallauswahl und Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung) zuwiderlaufen.

Zu 11.:

Betriebsprüfung

Für die Prüfungsgeschäftsplanung der Betriebsprüfungsstellen wird für den Zeitbedarf von folgenden Planungsmaßstäben ausgegangen:

Einem Betriebsprüfer in Vollzeitbeschäftigung steht durchschnittlich im Jahr eine Jahressollarbeitszeit von 98.400 Jahresarbeitszeitminuten zur Verfügung. Für die einzelnen Größenklassen werden je Betriebsprüfung folgende Zeiten berücksichtigt:

Mittelbetriebe	4.500 Minuten
Kleinbetriebe	3.400 Minuten
Kleinstbetriebe	2.800 Minuten

Bei den Großbetrieben ist das Zeitvolumen abhängig von der Betriebsart, dem Umsatzvolumen und der Konzernzugehörigkeit. Die Bandbreite liegt zwischen 4.620 und 319.000 Minuten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die o. g. Zeitwerte lediglich ein Planungsinstrument darstellen. Die tatsächlich benötigte Zeit für eine Betriebsprüfung ist immer fallabhängig. Sie hängt unter anderem von folgenden Parametern ab:

- Art und Größe des geprüften Betriebes
- Quantität und Qualität der Buchführungsunterlagen
- Komplexität der getroffenen Feststellungen
- Mitwirkung des Steuerpflichtigen

Im Ergebnis steht jedem Prüfer in jedem Prüfungsfall entsprechend fallbezogen die erforderliche Zeit zur Verfügung, um eine sachgerechte und effiziente Prüfung des Falles vorzunehmen.

Umsatzsteuersonderprüfung

Eine Vorgabe, wie viele Arbeitstage dem Prüfer bei einem Unternehmen zur Verfügung stehen, existiert sowohl größenklassenabhängig als auch anderweitig nicht. Der Prüfungszeitraum erstreckt sich gewöhnlich über drei bis zwölf Monate. Die durchschnittliche Dauer einer Prüfung liegt zwischen drei und vier Arbeitstagen.

Lohnsteueraußenprüfung

Zeitliche Vorgaben für die Dauer einer Lohnsteueraußenprüfung existieren nicht; diese richtet sich nach der Anzahl der Arbeitnehmer und dem Umfang der aufgegriffenen Sachverhalte. Der Prüfungszeitraum beträgt in der Regel vier Jahre. Die durchschnittliche Prüfungsdauer lag im Jahr 2013 zwischen 1,5 und neun Arbeitstagen.

Zu 12.:

Die Mehrergebnisse der Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung und Lohnsteueraußenprüfung sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Betriebsprüfung

Gesamtmehrergebnis in Euro					
Jahr	Großbetriebe	Mittelbetriebe	Kleinbetriebe	Kleinstbetriebe	Summe
2010	47.434.630	20.231.197	8.932.775	20.530.635	97.129.237
2011	106.074.592	15.457.714	9.429.778	20.838.341	151.800.425
2012	79.235.044	16.947.561	9.443.767	30.851.998	136.478.370
2013	74.166.630	17.006.639	11.267.741	56.708.132	159.149.142

Die hohen Mehrergebnisse bei den Kleinstbetrieben resultieren insbesondere aus der Prüfung der Investitionszulage, die statistisch den Kleinstbetrieben zugeordnet wird.

Durchschnittliches Mehrergebnis je Prüfung in Euro					
Jahr	Großbetriebe	Mittelbetriebe	Kleinbetriebe	Kleinstbetriebe	Gesamt
2010	60.044	19.972	13.576	14.188	24.854
2011	128.264	17.586	14.288	13.332	38.636
2012	90.658	19.215	13.667	18.530	33.190
2013	87.667	18.287	16.718	34.410	38.836

Umsatzsteuersonderprüfung

Jahr	Mehrergebnis insgesamt in Euro	durchschnittliches Mehrergebnis je Prüfung in Euro
2010	48.505.020	16.448
2011	37.535.625	12.728
2012	34.357.243	12.042
2013	36.951.528	13.721

Eine Aufgliederung nach der Unternehmensgröße erfolgt nicht.

Lohnsteueraußenprüfung

Jahr	Gesamtme- ergebnis in Euro	Mehrergebnis je Prüfung in Euro						
		gesamt	mehr als 499 AN	100 bis 499 AN	50 bis 99 AN	20 bis 49 AN	6 bis 19 AN	weniger als 6 AN
2010	11.108.282	3.300	25.885	12.892	7.762	4.701	1.525	1.698
2011	10.404.648	3.046	21.340	12.531	4.470	3.827	1.773	1.752
2012	9.382.185	2.794	32.496	9.276	5.753	4.306	1.440	1.400
2013	11.343.122	3.631	50.186	12.837	10.348	3.629	1.941	1.711

Zur Relation des Mehrergebnisses der Betriebsprüfung zur ursprünglich festgesetzten Steuer kann keine Aussage getroffen werden, da im Rahmen der Betriebsprüfung lediglich das Mehrergebnis, also die Differenz zwischen den festgestellten Steuern vor und nach der jeweiligen Betriebsprüfung statistisch erfasst wird.

Zu 13.:

Die Prüfungsquoten und durchschnittlichen Mehrergebnisse der Umsatzsteuersonderprüfung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Eine Aufteilung nach Größenklassen wird nicht vorgenommen.

Jahr	Prüfungsquote in Prozent	durchschnittliches Mehrergebnis je Prüfung in Euro
2010	2,25	16.448
2011	2,25	12.728
2012	2,16	12.042
2013	2,03	13.721

Dr. Voß
Minister